COVID-19-Präventionskonzept für die Sportanlage Göttlesbrunn gem. § 6 und § 10 COVID-19-Lockerungsverordnung



1.) Zuschauer

Mit 21.9.2020 gelten im Freiluftbereich folgende Richtlinien bezüglich erlaubter Zuschauerzahlen:

- Generell ist bei Personen die nicht im selben Haushalt leben auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1m** zu achten.
- Ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze sind bis zu max. 100
 Personen zulässig (Personen die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind nicht einzurechnen).
- Mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen sind bis zu max. 3000 Personen zulässig.
- Bei mehr als 250 Personen ist für die jeweilige Veranstaltung die Bewilligung der örtlich zuständigen Behörde erforderlich.
- Bei mehr als 100 Personen ist die Bestellung eines COVID-19
 Beauftragten und die Erstellung eines Präventionskonzeptes nach § 10
 Abs. 5 COVID-19-LockerungsVO notwendig.

Basierend auf diesen Richtlinien hat der Vorstand des SC Göttlesbrunn-Arbesthal ein COVID-19-Präventionskonzept verfasst, welches für die **Sportanlage Göttlesbrunn 250 gekennzeichnete Sitzplätze** (siehe Übersichtsplan) vorsieht.

Diese 250 Sitzplätze sind wie folgt aufgeteilt:

 Tribüne neu (links vom Eingang - für Mitglieder des VIP – Club reserviert – Kennfarbe grün):

untere Reihe: 35 Sitzplätze
oben 1. Reihe: 50 Sitzplätze
oben 2. Reihe: 30 Sitzplätze

Tribüne alt (rechts vom Eingang – Kennfarbe orange):

untere Reihe: 30 Sitzplätzeobere Reihe: 15 Sitzplätze

- Hinter dem Tor beim Windschutzgürtel (rechts vom Eingang Kennfarbe orange):
 - 30 Sitzplätze
- o Dem Eingang gegenüberliegende Längsseite (Kennfarbe blau):

Links: 20 SitzplätzeRechts: 40 Sitzplätze

- Die Kontrolle bzw. die Zuschauer auf die Einhaltung des Mindestabstandes hinzuweisen, wird bei den Spielen vom Ordnerdienst ausgeführt.
- Im oberen linken Bereich der alten Tribüne (rechts vom Eingang) sind nur die zur Abhaltung des Spielbetriebes erforderlichen Personen zulässig!
- Die 250 Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet um die erforderliche Zuweisung zu ermöglichen.
- Ein Übersichtsplan der Sitzplätze liegt im Eingangsbereich zur Einsichtnahme auf.

- Die Zuseher/Besucher erhalten beim Betreten der Sportanlage gegen Bezahlung eine nummerierte Eintrittskarte. Ihnen wird der Sitzplatz gemäß oben angeführter Aufstellung mit der für den jeweiligen Bereich definierten Kennfarbe und der mit der Eintrittskarte erhaltenen Nummer in der jeweiligen Kennfarbe zugewiesen!
- Im Eingangsbereich sowie in den WC Anlagen sind Handdesinfektionsspender montiert.

2.) Kantine

- Für den Kantinenbetrieb gilt die generell festgelegte **Sperrstunde 1.00 Uhr**.
- Es wird sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarerer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.
- Die Ausgabe der Getränke und Speisen wird auf mehrere Ausgabestellen aufgeteilt:
 - Tribüne alt (rechts vom Eingang): über die Ausgabefenster in der Küche und der Kantine
 - Tribüne neu (links vom Eingang): an der Ausschankstelle
- Der Mindestabstand von 1m ist einzuhalten!!
- Die Räumlichkeiten der Kantine werden nur bei Bedarf geöffnet bzw. bei schlechter Witterung. In den Räumlichkeiten der Kantine ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Konsumation der Speisen und Getränke möge auf den zugewiesenen Sitzplätzen erfolgen. Um die Ansammlung größerer Besuchergruppen zu vermeiden auf keinen Fall direkt bei der Ausgabestelle!
- Eine Hygieneschulung der freiwilligen Mitarbeiter wird regelmäßig vom Covid-19-Beauftragten durchgeführt.
- Handdesinfektionsspender sind in der Kantine, Ausschankstelle auf der neuen Tribüne sowie in der Küche vorhanden.

3.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

 Zuschauer die aufgrund von Krankheitssymptomen jeglicher Art als Covid-Verdachtsfall einzustufen sind, werden gebeten von einem Besuch der Sportanlage abzusehen.

4.) COVID-19 - Beauftragter

• Obmann Christian Zeller

Für den SC Göttlesbrunn-Arbesthal

Obmann Christian Zeller eh.